

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0039/2017/IV

Datum:
24.02.2017

Federführung:
Dezernat III, Kulturamt

Beteiligung:

Betreff:

**Bericht über den Stand der Kulturleitlinien und die
Neustrukturierung der Kulturförderung
hier: Kriterien für einen neu zu gründenden
Kulturfonds in Heidelberg mit Schwerpunkt
„Innovation“**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Bildung und Kultur	09.03.2017	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Ausschuss für Bildung und Kultur nimmt die Information zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
für Innovationsfonds in 2017	50.000 €
für Innovationsfonds in 2018	120.000 €
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
• Ansatz Innovationsfonds 2017	50.000 €
• Ansatz Innovationsfonds 2018	120.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Mit dieser Vorlage wird der Ausschuss für Bildung und Kultur über mögliche Förderkriterien und das weitere Vorgehen über die Einrichtung eines neu zu gründenden Kulturfonds mit Schwerpunkt „Innovation“ informiert.

Begründung:

1. Ziele des neuen Fonds

Gefördert werden innovative Kulturprojekte, die zusätzlich zum vorhandenen Kulturprogramm in Heidelberg aufgelegt werden. Die Möglichkeit und Höhe der Förderung ist in erster Linie abhängig von der künstlerischen Qualität, dem Innovationsgrad und dem Nutzen für Heidelberg des spezifischen Programms. Es können Summen bis zu maximal 20.000 Euro beantragt werden. Die Bezuschussung ist als eine Anschubfinanzierung gedacht. Bei Projekten, die mehr als einmal stattfinden sollen, wird davon ausgegangen, dass sich die Finanzierung in anschließenden Folgeprojekten von der Notwendigkeit der Bezuschussung zugunsten der Wirtschaftlichkeit verschiebt. Aus diesem Grund wird bei Folgeanträgen eine Staffelung vorgeschlagen: Nach Bezuschussung im ersten Jahr mit maximal 70 % der zuwendungsfähigen Kosten wird der Zuschuss im zweiten Jahr auf maximal 50 % der zuwendungsfähigen Kosten reduziert und im dritten Jahr auf maximal 30 %. Eine Bezuschussung eines Projekts über eine dritte Laufzeit hinaus ist nicht vorgesehen.

2. Name des neuen Fonds

Es wird empfohlen, die Bezeichnung des neuen Fonds so zu wählen, dass keine Doppelung zum „Innovationsfonds“ des Landes Baden-Württemberg entsteht.

Das Kulturamt schlägt die Bezeichnung „Ermöglichungsfonds Kultur“ oder „Kulturfonds Start“ vor.

3. Formale Kriterien der Antragstellung und Verfahren der Bearbeitung

3.1. Formale Kriterien

- Zuschussanträge können nur von Personen, Gruppen, Vereinen, Institutionen und Initiativen, die in Heidelberg wohnen beziehungsweise ihren Sitz haben, gestellt werden. Damit wird gewährleistet, dass nur Initiativen und Personen aus Heidelberg städtische Zuschüsse erhalten.
- Antragsfrist:
Wie bei der Projektförderung wird eine Antragsfrist für die Einreichung eines Antrags von drei Monaten vor der Veranstaltung festgelegt. Die Verwaltung sieht die Vorteile der Einreichungsfrist von drei Monaten darin, dass das ganze Jahr über Anträge eingereicht werden können und darüber entschieden werden kann.
- Für die Erstausschreibung des Fonds wird ein Datum mehr als 3 Monate im Voraus in der Presse angekündigt.

- Ein Antragsteller kann nur mit einem Projekt während dessen Laufzeit gefördert werden.
 - **Finanzielle Voraussetzungen:** Es soll eine Anschubfinanzierung für innovative Projekte ermöglicht werden, die jedoch – sofern sie auf Dauer angelegt werden sollen – langfristig auf eigenen Beinen stehen können sollen.
 - Für Erstanträge wird ein Eigenanteil und/oder weitere Sponsoren/Zuschüsse in der Höhe von mindestens 30 % der Gesamtkosten gefordert.
 - Für erste Folgeanträge zum gleichen Projekt wird ein Eigenanteil und/oder weitere Sponsoren/Zuschüsse in Höhe von mindestens 50 % der Gesamtkosten gefordert.
 - Für zweite Folgeanträge zum gleichen Projekt wird ein Eigenanteil und/oder weitere Sponsoren/Zuschüsse in Höhe von mindestens 70 % der Gesamtkosten gefordert.

3.2. Verfahren

In der Anlage 01 sind die inhaltlichen Kriterien zur Beurteilung von Zuschussanträgen für den neu zu gründenden Fonds genannt.

Das Kulturamt prüft die Anträge, bereitet eine Entscheidung für oder gegen eine Bezuschussung und über die Höhe des gegebenenfalls zu gewährenden Zuschusses für den Ausschuss für Bildung und Kultur vor.

Es wird ein Eigenanteil zur Projektfinanzierung ebenso erwartet wie die Akquise und kalkulatorische Bezifferung weiterer Förder- oder/und Sponsorengelder (siehe oben). Die Bezuschussung wird nicht, wie bei der Projektförderung, auf maximal 50 % des Defizits begrenzt, sondern in Form einer Festbetragsfinanzierung gewährt.

Weiter übernimmt das Kulturamt die Zahlungsabwicklung, die Einholung und Prüfung der Verwendungsnachweise. Die Zahlung an den Zuschussempfänger erfolgt nach Bewilligung des Zuschusses zu einem Teil von 70 % vor dem Veranstaltungstermin. Nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises erfolgt die Restzahlung von 30 % des Zuschusses.

4. Weiteres Vorgehen

Zunächst wird das Personal- und Organisationsamt um die Einschätzung des personellen Mehrbedarfs gebeten, der voraussichtlich mit der Realisierung des neuen Fonds entsteht.

Nach der Erkundung und entsprechenden Maßnahmen zur Bereitstellung des Personalbedarfs muss für die mögliche Realisierung des Fonds die Rahmenrichtlinie Zuwendungen im Besonderen Teil B.02 „Förderung freier Kulturgruppen“ entsprechend geändert und vom Gemeinderat beschlossen werden.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Keine Beteiligung notwendig.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
KU1		Kommunikation und Begegnung fördern
KU2		Kulturelle Vielfalt unterstützen
KU3		Qualitätsvolles Angebot sichern
KU4		Freiraum für unterschiedlichste, kulturelle Ausdrucksformen
KU7		Zugangsmöglichkeiten zum kulturellen Leben verbessern
		Begründung: Insbesondere sollen mit einem neuen Kulturfonds neue, kreative Projekte gefördert werden, was die kulturelle Vielfalt weiter ausbaut und das bereits hochwertige kulturelle Angebot weiter sichert.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Kriterien zur Beurteilung von Zuschüssen aus dem neu zu gründenden Fonds